

	Vorlagen-Nr.	
	0197-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.3	

Betreff
<p><b>Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.-15.05.2025 in Hannover</b></p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.654000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

**Entscheidung erforderlich bis: 19.02.2025**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herrn/Frau .....

und

2. Herrn/Frau .....

als Delegierte für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover vom 13. – 15. Mai 2025 zu benennen.

### Stellvertreterregelung

Als Stellvertreter/in zu 1. wird Herr/Frau .....

und

als Stellvertreter/in zu 2. wird Herr/Frau .....

als Delegierte/r für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages benannt.

### II. Begründung:

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 wurde die Stadtverwaltung der Stadt Eisenach als unmittelbare Mitgliedsstadt des Deutschen Städtetages aufgefordert, in Vorbereitung der Hauptversammlung Delegierte mit Stimmrecht zu entsenden. Nach § 6 Abs. 2a der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

unmittelbare Mitgliedsstädte bis 250.000 Einwohnern      **2 Delegierte**

Damit stehen der Stadt Eisenach unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl – 2 Delegierte – zu. Die Hälfte der Delegierten soll aus vom Volk gewählten Stadtratsmitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Gemäß dem Schreiben des Deutschen Städtetages sollten zudem Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Gemeindevertretung berücksichtigt werden.

Des Weiteren weist der Deutsche Städtetag besonders darauf hin, dass neben den stimmberechtigten Delegierten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Ich gehöre als stimmberechtigtes Mitglied dem Hauptausschuss an.

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung  
Bürgermeister